



合
気
道

Freie Deutsche AIKIDO-Vereinigung e.V.

Vertreter: Gregor Hansen Ziolkowskistraße 8b 18059 Rostock | Amtsgericht Wiesbaden VR 3172

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder der FDAV,

hiermit möchte ich Euch zu einer Mitgliederversammlung am

Freitag, den 6. Juli 2018 um 20:15 Uhr

in Rostock, Alter Hafen Nord 216 18069 Rostock,

einladen. In dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen wir über eine **Satzungsänderung** abstimmen. Gemäß der Forderung des Finanzamtes ist eine Änderung notwendig um die Anerkennung als gemeinnütziger Verein zu erhalten. Laut unserer gültigen Satzung müssen wir Satzungsänderungen in einer Mitgliederversammlung abstimmen. Eure Stimme könnt Ihr bis zum Termin auch gerne schriftlich, an die oben genannte Adresse, abgeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Satzungsänderung
3. Weitere Tagesordnungspunkte auf Antrag
4. Verabschiedung

Wir schlagen folgende Satzungsänderungen vor. Angegeben wurde zu erst der alte Wortlaut und dann der neue. Im Anhang der Einladung befindet sich auch die komplette alte Satzung sowie die neue Satzung zum Vergleich.

1. Änderung:

alter Wortlaut:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Vereinigung führt den Namen "Freie Deutsche Aikido-Vereinigung e.V." (kurz: FDAV).

- (2) Die Vereinigung ist in das Vereinsregister Wiesbaden (Amtsgericht) eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

neuer Wortlaut:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Vereinigung führt den Namen "Freie Deutsche Aikido-Vereinigung e.V." (kurz: FDAV).
- (2) Der Sitz des Vereins ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- (3) Die Vereinigung ist in das Vereinsregister Wiesbaden (Amtsgericht) eingetragen.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Änderung, in § 2 Absatz (3):

alter Wortlaut:

- (1) Der Zweck soll durch folgende Mittel erreicht werden:

neuer Wortlaut:

- (3) Der Zweck wird verwirklicht, insbesondere durch:

3. Änderung, in § 4 Absatz (1):

alter Wortlaut:

- (1) Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder ab dem vollendetem 16. Lebensjahr haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

neuer Wortlaut:

- (1) Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

4. Änderung, in § 12 Absatz (2)

alter Wortlaut:

- (1) Zu Beginn einer Mitgliederversammlung wird ein Versammlungsleiter, ein Protokollführer und bei Bedarf ein Wahlleiter bestimmt.

neuer Wortlaut:

- (2) Zu Beginn einer Mitgliederversammlung wird ein Versammlungsleiter, ein Protokollführer und bei Bedarf ein Wahlleiter bestimmt.

5. Änderung, in § 13 Absatz (1):

alter Wortlaut:

- (1) Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen und vom jeweiligen Leiter der Sitzung und dem Vorstand zu unterzeichnen.

neuer Wortlaut:

- (1) Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen und vom jeweiligen Leiter der Sitzung und dem Vorstand zu unterzeichnen.

6. Änderung, in § 17 Absatz:

alter Wortlaut:

- (1) Streitigkeiten werden durch die Schiedsvereinbarung, welche Bestandteil der Satzung ist geregelt.

neuer Wortlaut:

- (1) Streitigkeiten werden durch die Schiedsvereinbarung, welche Bestandteil der Satzung ist, geregelt.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung von Euch. Wer möchte kann vor der Versammlung am Training von Aikido Rostock teilnehmen. Im Anschluss lädt die FDAV ihre Mitglieder zum essen bei "Pho 57" ein.

Bei Fragen oder Anträgen schreibt uns an info@fdav-ev.de. Wir freuen uns über euere Nachrichten.

Liebe Grüße, wir sehen uns auf der Matte!

Euer Vorstand